

## Erster Projektaufruf für das Regionalbudget – ab jetzt mit Kleinprojekten bewerben!

Ab dem Jahr 2020 beteiligt sich die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Württembergisches Allgäu am Förderprogramm für Kleinprojekte, dem sogenannten „Regionalbudget“, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes“ (GAK).

Bis zum **21.02.2020** können sich Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Institutionen, Kommunen und weitere mehr mit Ihren Kleinprojekten bei der LEADER-Geschäftsstelle in Kißlegg bewerben (info@re-wa.eu, Tel: 07563 936-700 oder -701).

<b>Start des Projekt-Aufrufs:</b>	19. Dezember 2019
<b>Stichtag für die Einreichung der Anträge:</b>	21. Februar 2020
<b>Voraussichtlicher Termin für die Projektauswahl:</b>	30. März 2020
<b>Höhe der im Aufruf zur Verfügung stehenden Fördermittel:</b>	200.000 EUR

- Gefördert werden können Kleinprojekte, die in einer der **13 Kommunen** des Aktionsgebiets Württembergisches Allgäu umgesetzt werden. Hierzu gehören die Städte Bad Wurzach, Isny, Leutkirch und Wangen sowie die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Kißlegg, Vogt, Waldburg und Wolfegg.
- Die Anträge müssen einem der folgenden sechs definierten Maßnahmen der GAK (Ziffer 2, 3, 4, 5, 8, 9; ) in folgenden Abschnitten entsprechen:
  - Ziffer 2: Pläne für Entwicklung ländlicher Gemeinden
  - Ziffer 3: Regionalmanagement
  - Ziffer 4: Dorfentwicklung
  - Ziffer 5: Dem ländlichen Raum angepasste Infrastrukturmaßnahmen
  - Ziffer 8: Kleinstunternehmen der Grundversorgung
  - Ziffer 9: Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- Zudem müssen die Projekte mind. einem der fünf **Handlungsfelder** des Regionalen Entwicklungskonzeptes (**REK**) der LAG Württembergisches Allgäu zuordenbar sein.
  - HF 1: BürgerLand Allgäu
  - HF 2: FreizeitLand Allgäu
  - HF 3: KulturLand Allgäu
  - HF 4: KlimaLand Allgäu
  - HF 5: WirtschaftsLand Allgäu
- Gefördert werden können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen und Personengesellschaften.
- Beantragt werden können Kleinprojekte, die **in Planung und Umsetzung nicht teurer sind als 20.000 € (netto)**. Der einheitliche **Fördersatz beträgt 80%** der Nettokosten. Die **Mindestfördersumme** liegt bei **2.000 €**.
- Es müssen **grundsätzlich investive Projekte** sein.
- Da das Regionalbudget dem **Jährlichkeitsprinzip** unterliegt, müssen Projekte **innerhalb eines Kalenderjahrs umgesetzt und ausgezahlt** sein. Weiter darf erst dann mit dem

Projekt begonnen werden (Auftrag erteilen, Anschaffung kaufen oder Bau beginnen), wenn eine Bewilligung erteilt wurde. Bereits vorher begonnene Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen.

**Formular zum Einreichen Ihrer Projektidee:**     [Projektdatenblatt Regionalbudget](#)

**Weitere Information und**

**Unterlagen zur Antragstellung:**   [Infoblatt zum Regionalbudget](#)  
  [DIN 276 - Kostenberechnung für Hochbauten](#)  
  [Projektbewertungsmatrix Regionalbudget](#)

*Die Förderanträge werden vom Auswahlgremium der LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand objektiver Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien sowie weitere Informationen zum Projektauswahlverfahren finden Sie in der [Geschäftsordnung Regionalbudget](#).*

**Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf:**

Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.

LEADER-Geschäftsstelle

Schloßstraße 5

88353 Kißlegg

Maria Rigal, Daniela Winter, Ulrike Schönenberger

Telefon +49 (7563) 936-700 oder -701

Telefax +49 (7563) 936-799

[info@re-wa.eu](mailto:info@re-wa.eu)

---